



**GEMEINDE KÖNIGSDORF**  
Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

## Bekanntmachung

### Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wassersatzung der Gemeinde Königsdorf (BGS-WAS)

Der Königsdorfer Königsdorf hat in seiner Sitzung am 29.10.2024 folgende 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der gemeindlichen Wassersatzung in der Fassung vom 25.10.2022 beschlossen:

#### § 1

Der § 10 Abs. 3 und Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

- (3) Die Gebühr beträgt 1,64 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,64 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

#### § 2

- (1) Die 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Ortsüblich bekanntgemacht durch:  
Anschlag am: 05.11.2024

Abnahme am: 05.11.24  
(Datum, Unterschrift)



Königsdorf, den 05.11.2024

Gemeinde Königsdorf

R. Kopnicky  
1. Bürgermeister